



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2021
Laufende Nr.:	292-1

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- Corona Satzung -**

vom 22. April 2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1 WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688), in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Corona-Satzung vom 29. April 2020 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 4. Februar 2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 werden die Worte „eine Woche“ durch die Worte „zwei Wochen“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden im zweiten Halbsatz die Worte „eine Woche“ durch die Worte „zwei Wochen“ ersetzt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird nach „Sommersemester 2020“ das Wort „und“ durch „;“ ersetzt und nach „Wintersemester 2020/2021“ die Worte „und im Sommersemester 2021“ ersetzt sowie „Sommersemesters 2021“ durch „Wintersemesters 2021/2022“ ersetzt.

b) § 11 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 14 wird wie folgt gefasst:

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 14. März 2022 außer Kraft.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 20. April 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 22. April 2021.

Landshut, 22. April 2021

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. April 2021 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22. April 2021 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. April 2021.